



Waldwirtschaft Schweiz
Economie forestière Suisse
Economia forestale Svizzera

holzindustrie schweiz
industrie du bois suisse



Worb, 19. Februar 2015

Faktenblatt 3 zur Branchen-Pressekonferenz „Frankenschock für Wald und Holz“ vom 19.2.2015

Vermarktung Schweizer Holz

Die Schweizer Waldwirtschaft und Holzindustrie kämpft mit dem harten Schweizer Franken: Sie tätigt praktisch ihre gesamte Beschaffung vom Rohstoff bis zu den Löhnen in Schweizer Franken. Nicht nur im Export haben die Unternehmen einen schweren Stand, sondern auch im Binnenmarkt: Der Holzanteil aus der Schweiz beträgt im Bauwesen heute weniger als 40%, obwohl das Bauen mit Holz laufend Marktanteile gewinnt.

Die Branche hat ab 2009 unter dem Eindruck der ersten Aufwertungsphase des Frankens als zentrale Massnahme die Schweizer Herkunft und Qualität ihrer Produkte ins Zentrum gerückt. Mit dem „Herkunftszeichen Schweizer Holz“ hat sie ein Kennzeichen geschaffen, welches kontinuierlich auf dem Markt bekannt gemacht worden ist und mit welchem ganz zuvorderst die Waldwirtschaft und Holzindustrie ihre Produkte auszeichnen.



Logo des Herkunftszeichens Schweizer Holz

Alle Schweizer Waldbesitzer, alle Säger und die Hersteller von Holzwerkstoffen sind Träger des Herkunftszeichens. Dieses gemeinsame Marketing wird durch die Branche weiter gestärkt und vorangetrieben. Es stärkt bereits heute spürbar die Nachfrage nach dem einheimischen Holz und hilft, dem zunehmenden Druck von Importprodukten zu begegnen.

Das Zeichen stellt die Qualitäten und Leistungen des einheimischen Holzes ins Zentrum: Förderung der nachhaltigen Waldnutzung und -pflege, kurze Transportwege, geringe CO₂-Emissionen und nicht zuletzt die handwerklichen Arbeitsplätze in Randregionen.

Förderung des gemeinschaftlichen Marketings der Holzbranche

Der infolge der Abschaffung der Wechselkurs-Untergrenze durch die SNB auf einen Schlag um weitere 15% erhöhte Preisunterschied zwingt die Branche, ihre Aktivitäten zur Vermarktung von Schweizer Holz massiv zu verstärken.

Unbestritten zu Recht werden sowohl das Marketing des Tourismus und der Landwirtschaft (z.B. Schweizer Fleisch), die unter denselben Rahmenbedingungen leiden, mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Im Rahmen der bestehenden, vergleichsweise sehr bescheidenen Förderung der Holzverwendung scheint es aus juristischen Gründen aber nicht möglich, die bereits seit einiger Zeit angestossenen und mittlerweile etablierten Aktivitäten mit dem in der Branche gemeinschaftlich getragenen Herkunftszeichen sofort und wirksam zu unterstützen. Bereits bestehende Instrumente des Bundes könnten ohne zusätzliche Kosten und ohne zeitliche Verzögerung hier eingesetzt werden.

Forderung 10: Unterstützung der Werbemassnahmen der Branche für Schweizer Holz

Wir fordern, dass die Bundesverwaltung beauftragt wird, den bestehenden Spielraum ihrer Tätigkeiten analog zu anderen Wirtschaftsbranchen zu nutzen. Im Rahmen der anstehenden Ergänzung des Waldgesetzes soll im Art. 34 a neben der Innovation und Konzepten auch die Förderung des Absatzes von einheimischem Holz ermöglicht werden. Im Rahmen des bestehenden Aktionsplans Holz sind ab sofort CHF 0,5 Mio./a aus budgetierten, aber nicht ausgeschöpften Mitteln zur Bekanntmachung des Herkunftszeichens Schweizer Holz bei den Hauptnachfragern im Konsumentenbereich (Bauherrschaften) einzusetzen.

Beschaffung der öffentlichen Hand: Schweizer Holz

Die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen sehen in der Regel vor, dass die günstigste Offerte berücksichtigt werden muss. Dies führt sehr oft zur Wahl ausländischer Holzprodukte. Der Schweizer Wald genügt strengsten Vorschriften, die einheimische Holzverarbeitung ist ebenfalls strengen Auflagen unterstellt. Im Inland wird damit ein ökologisch und technisch hochwertiges Produkt erzeugt, mit tendenziell höheren Produktionskosten, welche mit der Frankenaufwertung nochmals um 15% gestiegen sind.

Waldeigentümer – zu denen die öffentliche Hand auf allen Ebenen vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden gehört – können auf einfache Art dazu beitragen, dass ihr Produkt nachgefragt wird. Sie können in ihrer Rolle als Bauherren aktiv den eigenen Rohstoff verwenden. Immer wieder wird im öffentlichen Bauwesen moniert, dass WTO-Vereinbarungen und die Gesetze der öffentlichen Beschaffung eine aktive Bevorzugung einheimischer Materialien verböten. Als Bauherr seinen eigenen Rohstoff einzusetzen ist demgegenüber aber jederzeit möglich. Juristische Abklärungen der Branche haben ergeben, dass dies nicht in Konflikt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen steht.

Inzwischen wurde schon eine ganze Reihe hervorragender Beispiele mit dem einheimischen Rohstoff realisiert – wohlgemerkt immer zu eindeutig konkurrenzfähigen Preisen ohne „Heimatschutzzuschlag“. Ein kürzlich veröffentlichter Leitfaden der Lignum hilft Bauherren, ihre Projekte in Schweizer Holz zu realisieren.



Leitfaden der Lignum zur Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz

[Download deutsche Fassung \(PDF, 2 MB\)](#)

Da im Schweizer Wald produziertes und geerntetes Holz höchsten Nachhaltigkeitsstandards genügt, steht es auch ausser Frage, dass Holz, das nachweislich aus Schweizer Wäldern stammt, keine zusätzlichen Zertifizierungen und Nachweise für umweltschonende Herstellung benötigt.

Daher appellieren wir an alle Bauherren in der Schweiz – ob Waldbesitzer oder nicht –, nicht nur Holz zu verwenden, sondern in Zukunft darauf zu achten, dass sie Schweizer Holz einkaufen. Das „Herkunftszeichen Schweizer Holz“ der Holzbranche garantiert für den Ursprung und die Verarbeitung in der Schweiz.

Forderung 11: Verwendung von Schweizer Holz bei der öffentlichen Beschaffung

Von der öffentlichen Hand fordern wir nachdrücklich, bei jeglicher Beschaffung von Holz, sei es im Bauwesen, bei Ausbau oder bei Möbeln, nicht bloss auf nachhaltig produzierte Hölzer zu achten, sondern Schweizer Holz einzukaufen. Die [Pa Iv 12.477](#) E. von Siebenthal zur Verwendung von Schweizer Holz in Bauten mit öffentlicher Finanzierung ist mit Nachdruck und hoher Priorität umzusetzen. Der Lignum-Leitfaden zur Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz soll von den Organen der öffentlichen Hand aktiv genutzt und verbreitet werden.